

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutz

Für uns ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen all unserer erbrachten Leistungen besonders wichtig. Deshalb verarbeiten wir diese Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Wir verwenden die von Ihnen mit Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Antragsprüfung und - im Falle der Leistungsgewährung - zur Auszahlung oder Erfüllung anderweitiger Unterstützungszusagen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten und die Daten meines/unsere Kindes bzw. meiner/unsere Kinder, die ich/wir im Rahmen des Unterstützungsantrags an die Sports360 Stiftung übergeben durch die Sports360 Stiftung gespeichert und verarbeitet werden.

Mir/uns ist bewusst, dass es sich bei den Daten meines/unsere Kindes bzw. meiner/unsere Kinder um Daten handelt, die Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder erlauben (sogenannte Gesundheitsdaten). Zudem ist mir/uns bewusst, dass die im Unterstützungsantrag enthaltenen oder in Verbindung mit dem Unterstützungsantrag abgegebenen personenbezogenen Daten solche sein können, aus denen die rassische und ethnische Herkunft hervorgehen können und dass es sich um biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person handeln kann. Die Daten dienen der Prüfung des Unterstützungsantrags innerhalb der Stiftungsarbeit der Sports360 Stiftung. Diese beinhaltet insbesondere die Prüfung, ob und in welcher Höhe die Sports360 Stiftung im Rahmen ihrer Satzung Fördermittel bereitstellen darf. Um die Voraussetzungen der Förderfähigkeit und die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu überprüfen, werden die Daten nach Bedarf für einen Abgleich mit Krankenkassen, Sozialversicherungsbehörden, Steuerbehörden, anderen Stiftungen oder gemeinnützigen Organisationen verwendet. Die Antragsteller*innen bevollmächtigen die Sports360 Stiftung, von den vorgenannten Stellen Auskünfte einzuholen.

Die Daten werden zehn Jahre nach der zuletzt erfolgten Förderung durch die Sports360 Stiftung gelöscht. Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils am 1. Januar des Folgejahres der zuletzt erfolgten Förderung. Die Daten werden gegen unberechtigten Zugriff besonders gesichert und sind nur solchen Mitarbeiter*innen zugänglich, die für ihre Stiftungsarbeit hiervon Kenntnis nehmen müssen.

Diese Einverständnis-Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Erklärung gegenüber Sports360 Stiftung Geschäftsstelle, Schanzenstraße 25, 51063 Köln oder an kontakt@sports-360-stiftung.de widerrufen werden. Aufgrund eines Widerrufs entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten